

KdS = MAH = MAS

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse =
Arte + architettura in Svizzera**

Band (Jahr): **63 (2012)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wiederentdeckte Wandmalerei gibt Hinweis auf einstige Raumfunktion

Bei einer Bauuntersuchung im Torhaus von Mellingen AG ist die Kantonale Denkmalpflege zusammen mit der Kantonsarchäologie im Frühjahr 2012 überraschend auf Wandmalereien gestossen. Sie weisen auf einen funktionalen Zusammenhang von ehemaligem Rathaus und Torhaus hin.

Das sogenannte Torhaus in Mellingen grenzt an das ehemalige Rathaus und diente als Brückentor. Bis heute ging die Forschung davon aus, dass Rathaus und Torhaus in ihrer Funktion weitgehend unabhängig voneinander waren. Im Zuge der aktuellen Bauuntersuchung kamen im Torhaus Wandmalereien unterschiedlicher Datierung zum Vorschein, die auf einen funktionalen Zusammenhang der beiden Gebäude hinweisen. Die Malereien befinden sich im ersten Obergeschoss über dem Torbogen in einem Raum, der über eine Treppe direkt mit dem ehemaligen Rathaus verbunden ist. Bisher war dieser Raum mit einem Wandtäfer ausgestattet. Dadurch waren die Wandmalereien verborgen und gut geschützt. Nun werden sie von der Restauratorin Ina Link gesichert und konserviert.

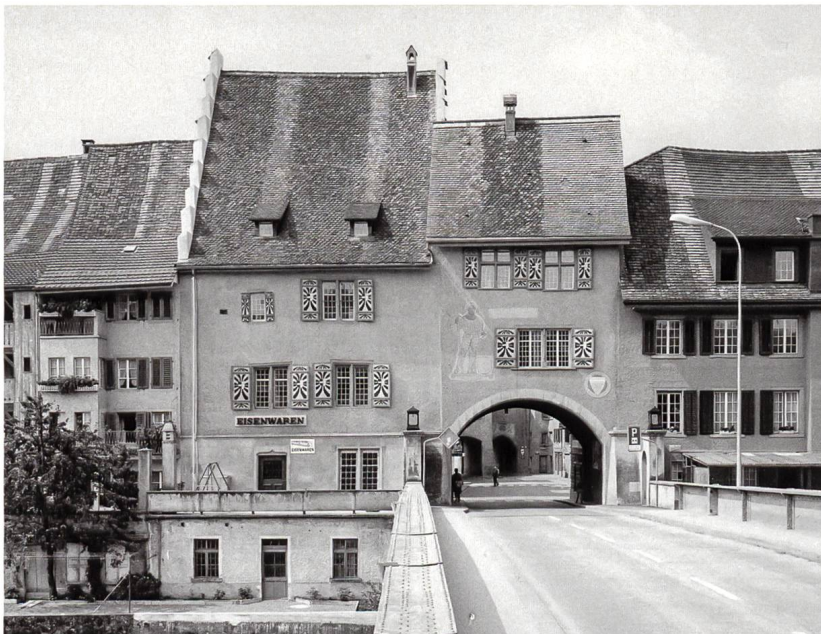
Wie die Kantonsarchäologie mittels dendrochronologischer Untersuchung feststellte, entstand das Torhaus um 1527/28 und erfuhr bis

1548/49 weitere Ausbauten. Die älteste Schicht der wiederentdeckten Wandmalereien dürfte in die Bauzeit des Torhauses zurückgehen. Es handelt sich um schlichte florale Rankenmalereien. Sie wurden noch in der Frühen Neuzeit teilweise mit Szenen übermalt. Eindeutig zu identifizieren sind ein Fries mit den Familienwappen von Ratsgeschlechtern der Stadt Mellingen und eine prominent platzierte Darstellung, die das Urteil des Salomon zeigt. Die chronologische Abfolge der Szenen gibt noch Rätsel auf. Um den kultur- und kunsthistorischen Wert der neu entdeckten Wandmalereien festzustellen, ist die Klärung ihrer Entstehungsgeschichte notwendig. Eine erste Sichtung der Akten im Stadtarchiv Mellingen ergab noch keine weiteren Aufschlüsse über die Baugeschichte des Torhauses. Dem profunden Kenner der Geschichte Mellingsens, dem Historiker Dr. Rainer Stöckli, sind keine Quellen bekannt, die auf dieses einzigartige lokale Kulturgut Bezug nehmen. Der Fundort der Malereien und weitere Versatzstücke der ehemaligen Ausstattung lassen hingegen Schlussfolgerungen zur Geschichte und Bedeutung des Torhausgebäudes zu.

Neben den repräsentativen Malereien deutet ein eingebauter Tresor aus Muschelkalkstein in der Südostmauer des Torhauses auf eine öffentliche Funktion des Raumes hin. Diese Vermutung wird durch eine jetzt entdeckte Verbindungstüre ins ehemalige Rathaus mit geschmücktem Sturz, Mellinger Stadtwappen und der Jahreszahl 1534 bekräftigt. Eine reich profilierte Fenstersäule aus dem frühen 16. Jahrhundert zeugt zusätzlich von der ehemals reichen Raumausstattung. An der spätgotischen Säule ist eine eiserne Handfessel erhalten. Diese spricht dafür, dass in diesem Raum Rechtsangelegenheiten geklärt wurden.

Da in Rathäusern auch Gericht gehalten wurde, sind sie häufig mit Szenen der Gerichtsikonographie ausgestattet. Die Darstellung des

Die Malereien sind im Haus über dem Torbogen zum Vorschein gekommen. Links das angrenzende ehemalige Rathaus in Mellingen. © Archiv, Kantonale Denkmalpflege Aargau





Salomonischen Urteils gehört neben denjenigen des jüngsten Gerichtes und der Justitia zu den typischen Programmen, die Ratsbauten als Ort der unbestechlichen Verwaltung und der guten Rechtsprechung ausweisen sollen.

Im Torhaus von Mellingen wählte man die Szene des Salomonischen Urteils, die sinnbildlich für eine gerechte Rechtsprechung steht. Sie stammt aus dem ersten Buch der Könige (Kapitel 3, Verse 16–28) und erzählt von zwei Frauen, die mit je einem Neugeborenen vor König Salomon traten. Eines der Kleinkinder war tot. Beide Mütter beschuldigten die andere, nachts heimlich das eigene tote Kind mit dem lebenden der anderen vertauscht zu haben. König Salomon verlangte ein Schwert und entschied, das lebende Kind entzweizuschneiden, um jeder Mutter eine Hälfte zu geben. Die falsche Mutter war damit einverstanden. Die Mutter des lebenden Kindes bat den König jedoch aus mütterlicher Liebe, der anderen das lebende Kind zu überlassen. Der König erkannte so die richtige Mutter und gab ihr das Kind zurück.

Im Mellinger Torhaus nimmt die Szene des Salomonischen Urteils eine Wandfläche von ca. 2,75 × 1,15 m ein. Das Bildfeld ist in drei Szenen unterteilt. Links holt ein Mann in der typischen Kleidung eines Landsknechts mit dem Schwert aus, den Säugling zu zerteilen. Die Mutter des toten Kindes zeigt mit der Hand auf den Säugling und scheint den Vollzug der Tötung mit ihrer Handbewegung noch zu unterstützen. In der Bildmitte vor dem Thron ist die Szene mit der Mutter des lebenden Säuglings dargestellt.

Sie ist vor dem König auf die Knie gesunken und erhebt ihre Hände in seine Richtung. Offensichtlich beschwört sie ihn, das Kind am Leben zu lassen. Den rechten Teil des Bildes beherrscht eine Treppe, auf deren unterster Stufe ein bleicher, entseelt wirkender Säugling liegt, der von zwei goldgelben Löwen flankiert wird. Auf der obersten der vier Stufen thront König Salomon mit roten Stiefeln, Zepter und Krone, gerahmt von zwei mit Lanzen bewaffneten Leibwächtern.

Die begonnene Recherche in verschiedenen Bilddatenbanken zeigt, dass die Bildformel mit dem zentral erhöht thronenden König im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit weit verbreitet war. Besonders nordeuropäische Holzschnitte und Stiche des Salomonischen Urteils weisen grosse Ähnlichkeit mit dem Bildaufbau der Wandmalerei von Mellingen auf. Komposition und Darstellungsmodi des Mellinger Salomonurteils sind jedoch keiner eindeutigen Bildvorlage zuzuordnen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit war in Mellingen ein lokaler Künstler am Werk, der sich stark an nordeuropäischen Darstellungen orientierte, beispielsweise an denjenigen von Martinus Heemskerck.

Die Kleidung ermöglicht eine ungefähre zeitliche Einordnung der Wandmalerei. Rote Barette, wie sie die Figur im blauen Gewand hinter der knienden Frau trägt, waren in der Frühen Neuzeit beliebt und gehörten in dieser Zeit zu den charakteristischen Kopfbedeckungen. Im nahen Basel wurde gemäss Margret Ribbert das Baret im 16. Jahrhundert zunehmend flacher. Gleichzeitig verbreiterte sich die Krempe, ►

Die entdeckten Malereien sind ca. 2,75 × 1,15 m gross. © Kantonale Denkmalpflege Aargau. Foto Christine Seiler

Detail der Szene aus dem Salomonischen Urteil. © Kantonale Denkmalpflege Aargau. Foto Christine Seiler

so dass es gegen 1540 eine tellerförmige Gestalt hatte. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde es von neuen Formen abgelöst. Die flache Form der Kopfbedeckung in Mellingen spricht daher für eine Datierung der Malerei um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Auch geschlitzte Pluderhosen mit Schamkapsel findet man häufig auf zeitgleichen Bildnissen.

Vergleiche mit Stichen und Holzschnitten in den Graphischen Sammlungen der ETH und der Zentralbibliothek Zürich erhärten die Vermutung, dass das Urteil des Salomon in Mellingen als zweite Malschicht über der Rankenmalerei in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden ist.

Die Entdeckung der qualitativ hochwertigen Wandmalereien ermöglicht es, die Geschichte des Torhauses besser nachzuvollziehen. In Repräsentationszimmern, Amtsstuben und Rathaussälen lassen sich oft enge Bezüge zwischen Raumfunktion und Bilderwelt feststellen. Beim Raum im Torhaus mit dem Urteil des Salomon scheint es sich folglich um einen Ort zu handeln, der funktional eng mit dem benachbarten Rathaus verknüpft war. Hier befand sich bereits eine reich geschmückte spätgotische Ratsstube von 1467, die sich heute in der Dauerausstellung des Schweizerischen Nationalmuseums Zürich befindet. Die fragmentarisch erhaltene Ausstattung im Torhaus mit Fenstersäule, Wappenfries, repräsentativem Eingangsportal und Salomon-

urteil deutet darauf hin, dass die Stube im Torhaus als Gerichts- oder kleiner Ratssaal in Ergänzung zum grossen Ratssaal benutzt wurde.

Wie auch die *Aargauer Zeitung* am 9. November 2012 berichtete, soll das Torhaus in Mellingen im Frühling 2013 umgebaut werden. Ob der Raum mit der Szene des Salomonischen Urteils danach als Studio vermietet oder einer öffentlichen Nutzung zugeführt wird, ist noch offen. Das Haus ist in Privatbesitz. Vom Kanton Aargau unter Schutz gestellte Baudenkmäler sind gemäss Kulturgesetz, § 31,1 von den Eigentümerinnen und Eigentümern so zu unterhalten, dass deren Bestand dauerhaft gesichert ist. Ob die Wandmalereien nach ihrer Konservierung auf Sicht belassen oder wieder unter dem Wandtäfer verschwinden, bleibt in Absprache mit der Denkmalpflege dem Eigentümer überlassen. ●

Franziska Schärer, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Kantonale Denkmalpflege Aargau

Jonas Kallenbach, Bauberater, Kantonale Denkmalpflege Aargau

Die Geschichte zum ehemaligen Rathaus von Mellingen findet sich im Band VI der *Kunstdenkmäler des Kantons Aargau* von Peter Hoegger, S. 421ff. Derzeit bearbeiten zwei Autorinnen den Band X über den Bezirk Laufenburg.

Zusätzlicher Service bei *reticulum artis*

Die Internetplattform *reticulum artis* ermöglicht ab sofort neue Formen der Zusammenarbeit für Arbeitsgruppen.

Das neue Angebot nennt sich Workspace und ist ein virtueller Arbeitsort, an dem mehrere Personen von verschiedenen Computern aus gleichzeitig Zugriff haben. Nutzer können eine Gruppe bilden, um via Internet Texte, Bilder und andere Dokumente abzulegen und gemeinsam zu nutzen. Ein solcher Workspace ist nicht öffentlich und nur mit einem Log-in der Gruppenmitglieder zugänglich.

Im Gegensatz zu einer Dropbox, mit der ebenfalls online Dokumente ausgetauscht werden können, kommt hier eine DMS-Technologie zum Einsatz (document management system). Die im Workspace bestehenden Dokumente einer Gruppe können kategorisiert oder mit Kommentaren versehen werden. Alle Aktionen innerhalb einer Arbeitsgruppe werden automatisch aufgezeichnet und bleiben von allen

Teilnehmern nachvollziehbar. Der kostenlose Workspace kann per E-Mail beantragt werden (mail@reticulum-artis.ch).

reticulum artis ist ein Netzwerk von Personen, die sich beruflich mit historischen Bauten und ortsfester Kunst in der Schweiz befassen. Die Website informiert über aktuelle Forschungsvorhaben und Veranstaltungen. Im Forum starten die Nutzer des Netzwerks Anfragen und diskutieren Themen.

Die Plattform wurde von der Webagentur zehnplus eingerichtet, in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Finanziert wurde das Netzwerk und der Ausbau von der Gebert Rüt Stiftung. ●

www.reticulum-artis.ch

GSK feiert Vernissage des KdS-Bandes über Zürichs Ausgemeinden

Drei Redner würdigten vor vollem Saal im Kulturmarkt Zürich die Arbeit am neuen Band und seinen besonderen Rang innerhalb der Publikationsreihe.

Der Kulturmarkt mitten in Zürich-Wiedikon bot am 12. November den idealen Ort, um die Publikation eines weiteren Bandes der *Kunstdenkmäler des Kantons Zürich* zu feiern. Was heute Zürichs Kreis 3 ist, war früher eine sogenannte Ausgemeinde, eine Landgemeinde, die an die Stadt angrenzt. Und um die historische Entwicklung der ehemaligen Bauerndörfer zu dynamischen Stadtquartieren geht es im neuen Züricher Band. Der Fokus liegt auf der Zeit bis Mitte des 19. Jahrhunderts, dem effektiven Beginn der Urbanisierung der Ausgemeinden.

Die elektronische Version des Bandes ist in Planung.

Benno Schubiger, Präsident der GSK, betonte in seiner einführenden Rede vor den 130 Gästen den besonderen Rang Zürichs in der schweizerischen Kunsttopographie. «Niemand in der 85-jährigen Geschichte der nationalen Kunstdenkmäler-Reihe hat ein kantonales Teilprojekt eine so hohe Produktivität erreicht wie die Unterreihe über die Stadt Zürich.» Seit 1999 sind sieben (Teil-)Bände erschienen. Autorinnen und Autor des soeben erschienenen Bandes sind die heute pensionierte Christine Barraud-Wiener, Julia Crottet, Verena Rothenbühler und Karl Grunder, langjähriger Leiter des Projekts *Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich*. In den neuen Band haben sie sechs Arbeitsjahre investiert. Schubiger dankte allen Beteiligten sowie insbesondere den Sponsoren.

Regierungsrat Martin Graf empfiehlt die Publikation als «Pflichtlektüre für den Stadtrat». Die Stadt müsse Sorge tragen zum Baubestand, denn sie erteile schliesslich die Baubewilligungen. Am Band schätzt er, dass nicht eine rein ästhetisierende Betrachtungsweise die Texte bestimmt, sondern auch die Geschichte der ökonomischen und sozialen Verhältnisse berücksichtigt wird.

Autor Karl Grunder führte die oft schwierige Gratwanderung in der Arbeit an einem Kunstdenkmälerband vor Augen, welche durch den spärlichen Bestand an historischen Bauten, die «authentisch aus ihrer Entstehungszeit berichten», einen schwierigen Ausgangspunkt hat. Er



wies auf die wichtige Auseinandersetzung mit Quellen aus den Archiven, mit Publikationen aus Archäologie, Denkmalpflege und anderen historischen Forschungen hin. Bei der Inventarisierung muss der Forscher von noch bestehenden Gebäuden ausgehen und den Grundsatz beherzigen: «Hüte dich vor der Falle des Papiers. Halte dich an das Materielle, an das Faktische.»

Die Projektion mit Illustrationen aus dem Denkmälerband konnte besonders während der musikalischen Beiträge genossen werden. Mit viel Hingabe spielten Andrea Brunner (Harfe) und Simon Heggendorf (Violine) Erik Satie. Die lebendigen Volkstänze von Béla Bartók schliesslich leiteten zu einem Apéro riche und zum Verweilen über. ●

Angelica Tschachtli

**Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich,
Neue Ausgabe Band V**
496 Seiten, 500 Abbildungen.
(Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Band 121)
ISBN 978-3-03797-030-0
Preis im Buchhandel CHF 110.–

V.l.n.r.: GSK-Präsident Benno Schubiger, Regierungsrat Martin Graf, die Autorinnen Julia Crottet, Christine Barraud-Wiener, Verena Rothenbühler und Karl Grunder, Autor und Leiter der *Kunstdenkmäler des Kantons Zürich*.
Foto Michael Leuenberger

Begleiteten den Anlass musikalisch: Simon Heggendorf und Andrea Brunner. Foto Angelica Tschachtli



«I monumenti d'arte e di storia della Svizzera» – Personalità



Foto: Igor Ponti

Quali associazioni evoca per lei il termine «monumento d'arte»?

Per me il monumento d'arte – sia esso un'opera d'arte, un edificio storico o di particolare pregio architettonico – ha sempre un significato che va al di là del suo valore estetico: è fonte di meraviglia e di ispirazione, ed è nel contempo elemento essenziale e fondante della memoria collettiva. Rappresenta una sorta di paradigma che unisce, sul piano simbolico, il presente e il passato di una collettività, rafforzandone l'identità, non solo culturale. Quale storica amo perciò anche i monumenti che non sono unicamente espressione della creatività artistica, ma rimandano direttamente ad altri tratti distintivi di una comunità: dalle pratiche religiose alle diverse attività produttive, dalla cultura materiale ai siti dell'archeologia industriale. In questo caso il monumento d'arte è storia viva.

Dove si trova e a quale epoca risale l'edificio in cui ha trascorso la sua infanzia?

La casa dove ho trascorso i primi 20 anni della mia vita si trovava ai margini del paese di Solduno, in quelle che erano allora le «campagne» di Locarno. Un edificio semplice, costruito attorno agli anni venti, circondato da un orto, un frutteto e un ampio vigneto. È stata demolita tre anni fa per far posto a quattro villette a schiera.

Qual è per lei la più bella località svizzera?

Mi permetto di citarne almeno due! Zurigo e Cimalmotto. Zurigo ha un particolare fascino, che percepisco già nell'atrio della stazione centrale, espressione di un'idea tipicamente ottocentesca di progresso. Per i suoi monumenti d'arte, le numerose tracce della sua storia e per alcuni aspetti legati all'architettura, Zurigo è per me la più bella città svizzera. Mi piace inoltre il fatto che non finisco mai di scoprirne lati nuovi e interessanti – e di stupirmi, nonostante vi abbia vissuto per vent'anni.

Cimalmotto è un villaggio alpino circondato da una suggestiva cornice di montagne. Come vari altri villaggi dell'alta Vallemaggia si trova in un territorio piuttosto selvaggio e discosto, ma nonostante ciò fortemente segnato dalla presenza dell'uomo, e perciò ricco di testimonianze del passato: costruzioni in pietra, cappelle votive, una bella chiesa del

XVI-XVII secolo e, nelle vicinanze, i palazzi Pedrazzini, edificati nella prima metà del Settecento. Un luogo di bellezza, cui sono molto legata.

A quale edificio storico in Svizzera è legata da particolari ricordi?

Tra gli altri, direi Villa dei Cedri di Bellinzona. Nel suo parco ho trascorso ore giocando con mio figlio quand'era bambino.

Ha un architetto preferito o un edificio preferito?

Trovo affascinante il complesso del Monte Verità di Ascona: sia per l'architettura, sia per tutto ciò che il «Monte» ha rappresentato sul piano culturale, soprattutto nella prima metà del Novecento. E perché si trova in un luogo assolutamente incantevole dal punto di vista paesaggistico.

Tra gli architetti – e lasciando da parte grandi nomi del passato: Rino Tami.

Su quale monumento d'arte ha sempre desiderato saperne di più?

L'abbazia benedettina di Romainmôtier.

Quando e dove ha visitato per l'ultima volta un edificio storico in Svizzera?

La chiesa di Santa Maria delle Grazie di Maggia. Mi trovavo recentemente nei dintorni, al rientro da un'escursione in montagna, e ho potuto approfittare di uno dei rari momenti di apertura al pubblico per rivederne i magnifici affreschi e gli ex voto!

Ha mai avuto tra le mani un volume dei «Monumenti d'arte e di storia della Svizzera»?

Conosco i volumi sul Locarnese di Virgilio Gilardoni e ne ho sfogliati alcuni dedicati alla città di Zurigo. Apprezzo moltissimo le «guide», che trovo belle, utilissime e davvero stimolanti.

Yvonne Pesenti Salazar

Nata a Locarno (1952), ha studiato storia e letteratura francese a Zurigo, conseguendo il dottorato con una tesi nell'ambito della *Gender History*. Vicepresidente di Pro Helvetia (1994-2005), ha diretto la redazione italiana del *Dizionario storico della Svizzera* (1992-99). Dal 1999 è responsabile del *Percento Culturale Migros Ticino*.

Mit dem Oldtimer die Schweiz entdecken

Mit dem Oldtimer Geschichte und Kultur der Schweiz entdecken und geniessen: Dies ist das Konzept von Oldtimer-Kulturreisen Schweiz. Knapp 50 Reisen in sieben Regionen der Schweiz werden 2013 angeboten. Dabei geht es darum, Kultur und Schönheit unseres Landes ohne Hektik und in einem geselligen Rahmen zu entdecken.

Die komfortablen Hotels sind empfohlen vom Heimatschutz oder sind Mitglied der *Swiss Historic Hotels*, der *Romantik Hotels* und der *Relais & Châteaux*. Ein Beispiel für eine verlängerte Wochenendreise in der Region der Drei Seen und der Freiburger und Berner Voralpen: Unterkunft im historischen Hotel Murtenhof/Krone inmitten der Altstadt von Murten. Besuch des Musikautomatenmuseums im Waadtländer Jura, persönlich geführte Visite im privaten Schloss Burgistein und Besuch der Abeggstiftung in Riggisberg. Einkehr im Kloster Hauterive und Führung auf der kleinen Insel d'Ogoz im Greyerzersee. Das umfangreiche Reiseprogramm mit allen Angeboten im Frühjahr, Sommer und Herbst 2013 finden Sie auf der Website: www.oldtimer-kulturreisen.ch



SEVERIN

KINKELIN

ANTIQUITÄTEN
RESTAURATIONEN VON
MÖBELN UND BAUTEN

UNTERDORF 43 · CH-8752 NÄFELS
TEL: 055 612 41 69 · WWW.SEVERINKINKELIN.CH



WWW.HARING.CH

ZUM BEISPIEL_AUTHENTISCHE ZIERPROFILE IN ALTER HANDWERKSTRADITION



HISTORISCHE FENSTER
UND TÜREN_STILSICHER
UND DENKMALGERECHT
RENOVIEREN

H'ARING
FENSTER UND TÜREN

4133 Pratteln/BL_tel. 061 826 86 86